

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: Druckerei Henn + Bauer · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro
für grafische Gestaltung GmbH · Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

59. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Folge 2

Amtliche Nachrichten

Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?
Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis
Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner:

Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten –
um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Informationen zur Corona-Pandemie in Elztal

Damit die Gemeindeverwaltung in der aktuellen Situation arbeitsfähig bleibt, erfolgt der Dienstbetrieb im Rathaus zunächst bis zum 29.01.2021 in wechselndem Schichtbetrieb. Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Termine im Rathaus nur noch für **dringende Angelegenheiten**, für die ein persönliches Erscheinen in der Gemeindeverwaltung unverzichtbar ist, **nach individueller Terminvereinbarung** möglich sind.

Sie können uns zu den üblichen Dienstzeiten allgemein unter Tel. 06261/8903-0 oder per Mail info@elztal.de erreichen. Die individuellen Kontaktdaten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf unserer Seite www.elztal.de.

Für Präsenztermine gelten folgende Einschränkungen:

- Besucher können das Rathaus **nur einzeln nach vorheriger Terminvereinbarung** mit den Beschäftigten betreten.
- Alle Besucher müssen für die gesamte Dauer des Aufenthalts eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.

Spezielle Regelungen zum Alltag

Aufgrund der Aktualität von Informationen möchten wir Sie bitten, sich bei den Neuigkeiten auf www.elztal.de oder der Corona-Informationssseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de über den aktuellen Stand zu den verschiedenen Unterthemen der Pandemie regelmäßig zu informieren.

NACHRUF

Die Gemeinde Elztal trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat

Herrn Artur Fütterer

der am 30. Dezember 2020 verstorben ist.

Mit Herrn Fütterer verlieren wir einen engagierten Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung, der stets um das Wohl der Gemeinde Elztal und deren Bürger besorgt war. Von 1980 bis 1999 war der Verstorbene Gemeinderat der Gemeinde Elztal und von 1994 bis 1999 auch Mitglied des Ortschaftsrates Dallau. Sein Einsatz und sein Engagement für seine Heimatgemeinde zeichneten ihn in all den Jahren aus. Durch sein Wirken hat der Verstorbene maßgeblich zur positiven Entwicklung von Gemeinde und Ortschaft beigetragen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde Elztal
Marco Eckl, Bürgermeister
Elztal, im Januar 2021

Für die Ortschaft Dallau
Siegfried Englert, Ortsvorsteher

NACHRUF

Die Gemeinde Elztal und die Freiwillige Feuerwehr Elztal nehmen Abschied von

Herrn Karl Scheuermann Oberlöschmeister

der am 02. Januar 2021 verstorben ist.

Herr Scheuermann war von 1973 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1992 als Gemeindearbeiter und später als Hausmeister in der Elztalschule tätig. Davor war er über 10 Jahre als Farren- und Eberhalter bei der ehemaligen Gemeinde Muckental beschäftigt. Er hat seine Aufgaben stets verantwortungsbewusst und zuverlässig wahrgenommen.

Zudem trat Herr Scheuermann 1947 als aktives Mitglied in die Feuerwehr Muckental ein. 1987 erhielt er das Feuerwehrabzeichen in Gold und 1997 wurde er für 50 Jahre aktive Zugehörigkeit geehrt. Seit 1994 gehörte er der Alterswehr an.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Gemeinde Elztal
Marco Eckl, Bürgermeister
Für die Ortschaft Muckental
Christoph Kuhnert, Ortsvorsteher
Elztal, im Januar 2021

Freiwillige Feuerwehr Elztal
Andreas Kaiser, Gesamtkommandant
Abteilungswehr Muckental
Torsten Hemberger, Abteilungskommandant

Festsetzung der Grundsteuer in Elztal für das Kalenderjahr 2021 1. Steuerfestsetzung

Für alle diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2021 nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung im Elztal-Kurier die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt ist, bei der Gemeinde Elztal, Steueramt, Hauptstr. 8, 74834 Elztal einzulegen.

3. Hinweis

Bei Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Elztal, den 15. Januar 2021
gez. Eckl, Bürgermeister

Zahlungshinweis für die Grundsteuer 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Grundsteuer grundsätzlich keine Jahresbescheide mehr ergehen. Ein Jahresbescheid wird nur noch dann zugestellt, wenn im Vorjahr eine Änderung bei den Besteuerungsgrundlagen eingetreten ist. Dieser gilt dann, solange bis eine erneute Änderung eintritt.

Für alle Steuerpflichtigen, die 2021 keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, gelten die Festsetzungen des letzten Grundsteuerbescheides auch für 2021. Soweit der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist die Grundsteuer unaufgefordert zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu überweisen.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig bzw. abgebucht. Kleinbeträge, die 15,00 Euro nicht übersteigen, werden am 15. August mit ihrem Jahresbetrag fällig bzw. abgebucht.

Grundsteuerbeträge, die 30,00 Euro nicht übersteigen, werden am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig bzw. abgebucht.

Bei Steuerschuldnern, die Jahreszahlung beantragt haben, wird der Jahresbetrag am 1. Juli fällig bzw. abgebucht.

Hundesteuer

Vor einigen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 zugestellt. Falls Sie einen Hund halten und keinen Bescheid erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung (Frau Scheuermann, Tel. 06261/8903-11). Jeder über drei Monate alte Hund unterliegt der Hundesteuer. Das Halten eines Hundes ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, anzuzeigen. Jede Hundehaltung ist anzeigepflichtig. **Die Verletzung der Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund Euro 66,- pro Jahr. Sie können Ihren Hund telefonisch oder mit nachstehendem Formular, das auch im Internet zur Verfügung steht, anmelden:

Gemeindeverwaltung Elztal – Steueramt –
Hauptstr. 8, 74834 Elztal

Hundeanmeldung

Bitte für jeden Hund ein Anmeldeformular verwenden



Hundehalter: _____

Anschrift: _____

Hundehaltung ab: _____

Alter des Hundes: _____

Rasse: _____

Ersthund

Weiterer Hund Anzahl bereits gemeldeter Hunde: _____

Zwinger (Hundezucht)

Elztal, _____

Unterschrift

Jährliche Veröffentlichungen nach dem Bundesmeldegesetz vom 01.11.2015

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß §12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der **Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Landesfamilienpass 2021

Die neuen Gutscheine für das Jahr 2021 können im Bürgerbüro, Zimmer 105/106, ab sofort abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens **drei kindergeldberechtigenden Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus **einem Elternteil** bestehen und **mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit **einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind** mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- **SGB II- oder kinderzuschlagsberechtig** sind und mit mindestens **einem kindergeldberechtigenden Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) erhalten und mit mindestens **einem Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 20-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Ebenso sind Gutscheine für weitere Ausflugsziele wie Wilhelma Stuttgart, Erlebnispark Tripsdrill, Europa-Park Rust, Sensapolis Sindelfingen, und weitere enthalten.

Infos erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt Elztal, Bürgerbüro, oder telefonisch unter 06261/890318.



Feuerwehr Elztal

Feuerwehr Elztal spendet an Kinderheim

Die Feuerwehr Elztal übernahm an der Covid Testaktion vor Weihnachten die Verkehrs- und Zugangskontrolle im Auftrag des DRK. Hierfür erhielten wir von einigen zu testenden Personen Spenden in Höhe von 65 €, mit denen wir nicht gerechnet hatten.

Da Weihnachten vor der Tür stand, entschied man sich kurzerhand dazu, diesen Betrag dem Kinder- und Jugendheim St. Killian in Walldüren zu spenden.

Die Feuerwehr stockte den Betrag aus eigener Tasche auf 100 € auf. Wir bedanken uns nochmal bei allen Beteiligten und wünschen einen guten Start in das neue Jahr 2021.

Abteilung Dallau

Am Freitag, den 22.01.2021, findet unsere erste Onlineübung statt. Die genauen Infos erhaltet ihr per Mail.

Die KWIN informiert: Der Winter und die Müllabfuhr

Jetzt haben wir richtig Winter, und das soll auch so weitergehen. Wechselnde winterliche Straßenverhältnisse stellen alle vor Herausforderungen: Winterdienste, Postboten, Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse können bei den aktuellen Witterungsverhältnissen um den Gefrierpunkt herum sehr uneinheitlich sein: In einer schattigen Kurve kann unvermutet Eisglätte auftreten, wo gestreut wurde, kann Schneematsch glatt wie Schmierseife sein, und wo aus Umweltschutzgründen auf Streuung verzichtet wird, kann festgefahrener Schnee für Schneeglätte sorgen, selbst wenn nur wenige Zentimeter gefallen sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang – Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne & Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungskalender nicht anfahrbar waren, können nicht wiederholt befahren werden. AWN und KWIN bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die von nicht geleerten Mülltonnen betroffen sind, die Mülltonne wieder auf das Grundstück zurückzustellen. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruch-anfälliger, so dass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss, wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun?

Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vor-Verpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind in zwischen selbst für die Bio-Energietonnen unbedenklich. So verpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.

AWN und KWIN bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWIN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Umsetzung der Impfstrategie in Baden-Württemberg

Die Impfung gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 war auch Gegenstand der Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Zur Umsetzung der Impfstrategie in Baden-Württemberg möchten wir Ihnen einen Überblick geben:

- Um innerhalb möglichst kurzer Zeiträume eine Durchimpfung der Bevölkerung zu erreichen werden die Impfungen in verschiedenen Phasen stattfinden:

Phase 1a: Gezielte, zentralisierte Verimpfung, weil noch wenig Impfstoff verfügbar ist. Es finden sehr gezielte, stark priorisierte Verimpfungen statt.

Phase 1b: Erweiterte, zentralisierte Verimpfung möglich, weil mehr Impfstoff verfügbar ist. Eine priorisierte Verimpfung ist möglich.

Phase 2: Breite, dezentrale Routine-Verimpfung möglich durch großflächige Verfügbarkeit des Impfstoffes.

Während Phase 1 erfolgen die Impfungen in Impfbüros und durch mobile Teams, in Phase 2 durch ärztliche Einrichtungen, niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte.

- Auf Grundlage der Empfehlung der STIKO, Leopoldina und dem Deutschen Ethikrat wurde vom Bund die Coronavirus-Impfverordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus erlassen.

- In Baden-Württemberg wurden 10 Zentrale Impfzentren mit mobilen Impfteams eingerichtet. Diese haben am 27.12.2020 mit Impfungen begonnen. Die Kreisimpfzentren sollen ab 22.01.2021 ihren Betrieb aufnehmen.
 - Der Bund verteilt die Lieferungen entsprechend dem Bevölkerungsanteil an die Länder; das Land verteilt diese gleichmäßig an die Impfzentren. Aktuell ist die Anzahl der möglichen täglichen Impfungen von der knappen Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängig, weshalb der Fokus auf Erst- und Zweitimpfung von Gruppen mit höchster Priorität, z.B. Personen über 80 Jahre oder in stationären Einrichtungen, Pflegepersonal, liegt.
 - In Baden-Württemberg werden die Bürgerinnen und Bürger über die Priorisierung, die Möglichkeit und die Terminierung der Impfung durch Öffentlichkeitsarbeit informiert. Es erfolgt keine personalisierte Mitteilung wie teilweise in anderen Bundesländern.
 - Die Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de/impftermine. Es werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vereinbart. Der Zweittermin muss nach mind. 21 Tagen und max. 21+5 Tagen erfolgen.
 - Das Impfzentrum kann grundsätzlich frei gewählt werden, es wird lediglich empfohlen, das Impfzentrum am Wohnort oder Arbeitsplatz aufzusuchen.
 - Nachweis der Impfberechtigung: wird online/durch das Callcenter erstmals abgefragt. Vor Ort muss eine Bescheinigung vorgelegt werden: bei Ü80 Ausweisdokument, bei Personal durch formlose schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers. Sofern keine aktuellen Ausweisdokumente vorliegen, können im Einzelfall auch abgelaufene Ausweisdokumente als Nachweis akzeptiert werden.
- Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Impfung und den Impfzentren stellt das Land unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zur Verfügung.

Glasfaserausbau in Elztal

Im Zusammenhang mit dem anstehenden Glasfaserausbau im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis durch das Unternehmen Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) und seiner Produktserie toni möchten wir Ihnen auch in dieser Ausgabe wichtige Fragen zu diesem Projekt beantworten.

Wie läuft der Anschluss des Glasfaseranschlusses in meiner Immobilie?

Mit dem Glasfaseranschluss wird im Gebäude ein APL (Übergabepunkt) gesetzt, an dem die Glasfasern ankommen. Jeder Kunde von TONI erhält einen ONT (Glasfasermodem,) der entweder auf den APL aufgesetzt wird oder per Glasfaserpatchkabel am APL angeschlossen wird.

Wie funktioniert die Verbindung zwischen dem neuen Glasfaseranschluss und meinen Geräten?

Üblicherweise genügt die Verbindung vom Glasfaseranschluss (z.B. im Keller oder im Hauswirtschaftsraum) zu Ihrem Router mit einem Netzwerkkabel (Kategorie 5e, Kat6 oder Kat7, oft orangefarben). Vorhandene Router können ggf. weitergenutzt werden, dies ist aber im Detail zu klären. Im Router müssen am Umstellungstag vom bisherigen Internet- und Telefonanbieter auf Toni Konfigurationsänderungen durchgeführt werden. Anleitungen z.B. für eine Fritzbox sind auf der Internetseite wir-sind-toni.de hinterlegt.

Kann ich die Anschlusskosten steuerlich geltend machen?

Ja. Hausanschlusskosten können vom Hauseigentümer steuerlich mit 20% geltend gemacht werden.

Die BBV GmbH informiert alle Interessierten auch in eingerichteten toni-Shops im Neckar-Odenwald-Kreis wie z.B.

toni-Shop Mosbach

Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach

Telefon 06261 8671 360 | info@wir-sind-toni.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr | Sa 10-13 Uhr

toni-Shop Buchen

Marktstraße 4 | 74722 Buchen

Telefon 06281 9029 520 | info@wir-sind-toni.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

toni-Shop der Stadtwerke Buchen

Am hohen Markstein 3 | 74722 Buchen

Telefon 06281 5350

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8-12 Uhr und 13-16:45 Uhr | Do 8-12 Uhr und 13-18 Uhr | Fr 8-12:30 Uhr

Und es gibt eine eingerichtete Glasfaser-Hotline für eine telefonische Beratung:

Glasfaser-Hotline Telefon 06262 / 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 – 18 Uhr).

Ebenso werden Fragen auf der Internetseite <https://bbv-deutschland.de/wir-sind-toni/> beantwortet.

Schornsteinreinigung in Dallau

Seit Montag, den 11.01.2021 wurde mit der Schornsteinreinigung in Dallau begonnen. Sollten Sie nicht zuhause sein, beachten Sie bitte unsere Anmeldezettel und vereinbaren Sie im Verhinderungsfall rechtzeitig einen Ersatztermin mit mir.

Matthias Weber, Schornsteinfegermeister

Ortsstr. 53, 74847 Obrigheim-Asbach, Tel.06262/915006

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie

werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Neues von der Katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB)

St. Maria, Elztal-Dallau

Kirchenstr. 7, Tel.Nr. 06261/8465389, E-Mail: buecherei.dallau@kath-elf.de
Wir wollen Sie wieder ganz herzlich zu unserem „Leseabend“ am **29. Januar 2021 um 20.00 Uhr** einladen. **Allerdings** nicht wie gewohnt in den Pfarrsaal, denn wegen der Pandemie sind persönliche Treffen mit unserem gewohnten Buffet nicht möglich.

Verzichten sollen Sie aber auf unsere Buchvorstellungen nicht.

Sie können uns **unter <https://www.kath-elf.de/live>**

am 29. Januar 2021 um 20.00 Uhr sehen und hören.

Unser **diesjähriges Thema: „Schönes und Leichtes in schwierigen Zeiten.“** Lassen Sie sich – wie immer – mit „literarischen“ **Genüssen** verwöhnen. **Wir freuen uns auf Sie!** *Ihr Büchereiteam*

Unsere Öffnungszeiten: z.Zt. wegen des Lockdowns geschlossen!

Standesamtliche Nachrichten

80. Geburtstag Wirtl Wilhelm, Muckental 12.01.1941
85. Geburtstag Roos Karl, Auerbach 15.01.1936
85. Geburtstag Götz Waltraud, Auerbach 18.01.1936

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Schulnachrichten

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Neue Wege 2021

Informationsgespräche am Nicolaus-Kistner-Gymnasium

Neue Wege geht die Schulleitung des Mosbacher Nicolaus-Kistner-Gymnasiums im Jahr 2021. Um vor den Neuanmeldungen den Viertklässlern der umliegenden Grundschulen und ihren Erziehungsberechtigten die vielfältigen schulischen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, laden Schulleiter Jochen Herkert, seine Stellvertreterin Marion Stoffel und die Koordinatorin der Unterstufe Elvira Horvath zu Einzelgesprächen mit den Familien in die Direktion des Mosbacher Gymnasiums ein.

Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug** und als „Partnerschule für Europa“ können sich die Viertklässler mit ihren Erziehungsberechtigten in den Gesprächen über besonders interessante schulische Möglichkeiten informieren. Zusätzlich wird es Einblicke in die Bläserklasse und die zahlreichen Fremdsprachen und Austauschmaßnahmen geben. Weitere Themen werden die pädagogischen Konzeptionen wie beispielsweise das Lions-Quest-Programm sein, die Stunden-Rhythmisierung, das freiwillige Ganztagesangebot am Nachmittag und der MINT-Bereich bzw. die neuen digitalen Unterrichtsmöglichkeiten. Seit einigen Tagen finden sich auch auf der Homepage „www.

nkg-mosbach.de“ zahlreiche Informationen für die neuen Fünftklässler und der neue Imagefilm, der die Atmosphäre und das Miteinander am NKG besonders gut zum Ausdruck bringt.

Die ersten Informationsgespräche mit der Direktion finden zu folgenden Zeiten statt:

– Freitag, 22. Januar und Freitag, 5. Februar jeweils zwischen 14 und 19 Uhr

– Samstag, 23. Januar, 30. Januar und 6. Februar jeweils zwischen 9 und 14 Uhr

Anmeldungen zu den Gesprächen sind im Sekretariat ab dem 8. Januar unter der Nummer 06261/92800 möglich.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10, Tel. 06267/2765
Pfarramt.dallau@kath-elf.de, www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 16./17.01. bis 22.01.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 17.01. – 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Limbach

Lim 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Fahrenbach

Tr (Sa) 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Tr 11.30 **Möglichkeit zum Kommunionempfang** mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 18.01.

18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 19.01.

Da 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 20.01.

Fa 18.30 **Schülergottesdienst** gleichzeitig Livestream

Donnerstag, 21.01.

Lau 18.00 Rosenkranz

18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Freitag, 22.01.

Mu 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Präsenz-Gottesdienste

Seit dieser Woche feiern wir wieder Präsenz-Gottesdienste. Bitte reservieren Sie Ihren Platz jederzeit über unsere Website oder App bzw. telefonisch zu den Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros. Selbstverständlich streamen wir weiterhin täglich einen Gottesdienst, die Aufzeichnungen sind auch im Nachhinein abrufbar.

Sternsingeraktion



Diesem Elzalkurier liegt ein Spendenflyer für unsere Sternsingeraktion bei. Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie Kinder und Familien im diesjährigen Beispielland Ukraine und weltweit. Da unsere Kinder und Jugendlichen den Segen dieses Jahr nicht in die Häuser bringen können, finden Sie entsprechende Aufkleber mit dem Segenspruch für die Haustür in unseren Kirchen ausliegen. In Dallau finden Sie Aufkleber und eine Spendendose im Back-Drive der Bäckerei Engler. In Auerbach können Sie Spenden auch im Dorfladen der Bäckerei Zettl abgeben. Wer in Auerbach einen handgeschriebenen Segenspruch an der Haustür wünscht, kann sich im Dorfladen oder in der katholischen Kirche in eine Liste eintragen bzw. eine Mail an vanessakeil@web.de schicken. Die Anschrift erfolgt dann, sobald es die Situation wieder erlaubt. In Neckarburken können Sie bei Familie Wolf, Silcherstr. 5, Aufkleber bekommen und Spenden abgeben. Mit dem hier abgedruckten Code ist auch eine direkte Überweisung per Handy möglich. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, die gerade jetzt besonders wertvoll ist.

„Weihnachten to go“ – Kath. Kindergarten St. Josef, Muckental

In diesem Jahr lief vieles anders! Und doch möchten wir alle gerne an unseren Traditionen festhalten. Deshalb haben wir mit den Kin-



dern unseren Weihnachtsbaum für die Tiere vor unserem Kindergarten gestellt. So konnten wir auch während der Schließung und in Abstand den Baum fertig schmücken, jeder für sich alleine und doch zusammen! An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Stefan Bopp für den tollen Baum und den Tannenschmuck im Kindergarten bedanken!

Aus unserer jährlichen „Sternenwanderung“ zum Jahresabschluss haben wir kurzerhand ein „Weihnachten to go“ gestaltet mit den Geschenken der Kinder und digitalen Angebote für die Familien ab dem 22.12.2020! Wir hoffen, dass wir so ein wenig Zusammengehörigkeit und Kraft für die kommende Zeit an alle Familien und Kinder weitergeben konnten. Nun wünschen wir nachträglich noch allen Freunden und Bekannten unseres Kindergartens in Muckental ein Frohes und Gesegnetes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für einen guten Start in ein „gesundes“ 2021! Euer Kindergarten aus dem Kindergarten St. Josef, Elztal-Muckental

Evangelische Kirchen Auerbach und Dallau

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau
Tel: 06261-2611 Fax: 06261- 3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr
Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Gottesdienste in Dallau und Auerbach

Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen der Corona Pandemie, werden alle Gottesdienste bis vorerst 31. Januar 2021 ausgesetzt. **Am Sonntag 17.01.2021 sendet um 9.30 Uhr das ZDF einen katholischen Gottesdienst aus Bensheim-Auerbach.**

Unter www.ekiba.de/kirchebegleitet wird jeden Sonntag ein Gottesdienst aus einer Gemeinde vorgestellt.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10.00 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de

Spendenaktion – Brot für die Welt

Aufgrund der abgesagten Gottesdienste war es leider nicht möglich, in den Kirchen Spenden für die Aktion „Brot für die Welt“ zu sammeln.

Gerne dürfen Sie noch Ihre zugedachte Spende auf das Konto der Ev. Kirchengemeinden Dallau und Auerbach bei der Raiffeisenbank in Elztal überweisen:

IBAN DE81 6606 9103 0025 0185 08 Kennwort: „Brot für die Welt“. Bitte geben Sie auch an, wenn Sie eine Spendenbescheinigung benötigen. Ebenso ist es möglich, die Spenden bei einem der Kirchengemeinderäte abzugeben!

Wir bedanken uns schon jetzt recht herzlich!

Senioren- und Frauenkreis Dallau

Danke für die Aufmerksamkeiten!

An die Elztal-Apotheke für die Weihnachtsgeschenke, sowie an alle Verantwortlichen Helferinnen, die bei der Austeilung dieser mitgewirkt haben. Dies betrifft auch die Überraschung mit der Neujahr's Brezel, die mit „Worten zum Jahreswechsel“, überreicht wurden.

Wir wünschen Ihnen Allen ein gutes, besinnliches vor allem aber ein gesundes und friedvolles Neues Jahr! Die Besucher*innen des Senioren- und Frauenkreises.

Besuchsdienstkreis Dallau und Auerbach

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona Pandemie, werden auch im neuen Jahr vorerst keine Geburtstagsbesuche möglich sein. Wie schon in den letzten Monaten geschehen, werden wir Ihnen den Geburtstagsgruß der Kirchengemeinde in den Briefkasten werfen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284;

Mail: Pfarramt@ev-fahrenbach.de; Homepage: www.ev.fahrenbach.de

Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

!!!ACHTUNG!!!

Wir feiern KEINE „Präsenz“- , sondern NUR „Online“- Gottesdienste. Der YouTube-Link ist auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 17.01.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Sonntag, 24.01.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, aufgrund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Pandemie, die noch immer nicht entspannt ist, hat der Kirchengemeinderat beschlossen, mindestens den ganzen Januar über noch keine Präsenzgottesdienste zu feiern. Wir hoffen, euch bald auch wieder in der Kirche begrüßen zu können und freuen uns, dass wir zumindest online mit euch in Kontakt bleiben können.

Gottes Segen wünscht Euch, Euer Pfr. Michael Roth-Landzettel

Ev. Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großseicholzheim, Tel. 06293/370,

Email: info@ev-grosseicholzheim.de, Internet: www.ev-grosseicholzheim.de

Gruß zum Neuen Jahr

„Das Jahr geht still zuende...“, so heißt es in einem Lied zum Jahreswechsel (Evang. Gesangbuch Nr. 63). Dieses Lied schaut zurück und nimmt Freude und Leid des vergangenen Jahres in den Blick, es vergewissert sich in der dritten Strophe, dass das Leben auf dieser Erde zwar begrenzt ist, dass wir aber unterwegs sind zur ewigen Heimat, um dann in der letzten Strophe die Bitte an Gott zu richten: „Hilf du uns durch die Zeiten und mache fest das Herz!“

In den vergangenen Jahren haben wir dieses Lied manchmal im Gottesdienst an Silvester gemeinsam gesungen. Dieses Jahr haben wir den Jahreswechsel aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens in unserer Region ohne Gottesdienste in den Kirchen und tatsächlich „still“ begangen. Die Pandemie wird noch eine ganze Weile unseren Alltag einschränken.

Wir sind dankbar für den unermüdlichen Einsatz der vielen Mitarbeitenden in den Klinken und Heimen und hoffen, dass die Infektionszahlen bald wieder auf einem Niveau ankommen, bei dem sich die Lage entspannt, so dass Begegnungen und auch Gottesdienste wieder möglich werden, natürlich mit den Schutzkonzepten, die sich bisher bewährt haben. Falls Sie den Wunsch nach einem seelsorglichen Gespräch haben, können Sie sich gerne bei uns melden (Tel. 06293/370).

Wir wünschen Ihnen allen für das neue Jahr 2021 Gottes Segen, Zuversicht, Gesundheit und hoffentlich bald wieder die Erfahrung, wie gut es tut, andere Menschen aus der Nähe zu treffen. Bleiben Sie behütet!

Vereinsnachrichten

LEADER und Regionalbudget machen es möglich

Projektträger haben die Möglichkeit, ab 15. Januar 2021 zwischen zwei Fördermöglichkeiten zu wählen. LEADER für größere Projekte und Regionalbudget für Projekte bis 20.000 Euro netto.

Für LEADER stehen 100.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Bewerbungen können für Landschaftspflege wie z.B. Streuobstwiese oder einen Lehrpfad, für Existenzgründungsmaßnahmen von Frauen im ländlichen Raum oder für Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur bis zum 01. März 2021 gestellt werden. Die Projekte sollten dieses Jahr umsetzbar sein.

Beim Regionalbudget lockt zum dritten Mal eine 80 % Förderung. Hier können kleine Dorfverschönerungen, Verkaufsautomaten bis hin zu kleinen Existenzgründungen gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der LEADER Geschäftsstelle Neckartal-Odenwald aktiv e.V. Telefon 06261 / 84 13 95 oder -96 oder unter: www.leader-neckartal-odenwald.de

Verschiedenes

„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 28. Januar 2021 von 10 bis 12 Uhr

Auch im neuen Jahr 2021 kann die beliebte Hebammensprechstunde des Diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis weiterhin virtuell besucht werden. Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme am Donnerstag, 28. Januar 2021 von 10 bis 12 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen. Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per Email erforderlich bei schwanger@diakonie-nok.de. Dabei besteht die Möglichkeit, schon vorab Themen und Fragen einzubringen. Wer möchte, kann aber auch ganz entspannt zuhören und vom Wissen der Fachkräfte und den Erfahrungen der anderen Mütter profitieren. Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per Email den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht. Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des Diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261 92 99 219.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Hilde Herkel

Sammler kauft

altes D-Mark-Geld (Scheine + Münzen)
zum Umrechnungskurs 2,2.
(z.B.: 100,- DM = 45,45 €)
Mobil: 01520/1905299



Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

▶ größter regionaler Anbieter

Meister-
betrieb
seit über
30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Ein frohes neues Jahr wünscht Familie Hennrich



- Mittwoch ist Dampfndeltag beidseitig geba-
cken mit Kartoffelsuppe und „Moschtsoße“
- ½ Ente mit Rotkraut und selbstgem. Kartof-
felknödeln

Speisekarte und vieles mehr (auch unsere
diversen Liköre und Brände) auf

www.assulzerhof.de

Telefonische Vorbestellung unter 06265-211

- BIO-Damwild (aus eigener Aufzucht)
küchenfertig zubereitet

Bestellungen unter 0152-5935 2500
(Tel. oder whatsapp). Bleibt gesund!

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB
Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621

Ritterstraße 15 · 74834 Elztal-Muckental · www.windebau.de

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de



Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

- ✦ Maler- und
Tapezierarbeiten
- ✦ Wandgestaltung

- ✦ Fassaden-Renovierung
- ✦ Zertifizierte
Schimmelpilzsanierung



**Wirf nichts auf
Straßen und
Plätze!**

**Halte
das Ortsbild
sauber!**

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

**Wir sind auch
im Notfall für Sie
da - also jetzt.**

**Auto
Hemberger**
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Ihr Auto · Unser Service

SUZUKI
Way of Life!

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Kurt Schuler
Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtschuler-fuhrunternehmen.de

Fuhrunternehmen Erd- und Wegebau
 Bagger- und Raupenbetrieb Natursteine
 Abbruch Außenanlagen

Mitarbeiter/in zur Warenverräumung
in einem Lebensmittelmarkt in Dallau
auf 450 Euro oder in Teilzeit gesucht.
Arbeitszeit Montag und Donnerstag
ab ca. 17.00 Uhr je 3-5 Stunden.

weitere Infos unter:
www.mvm-service.de oder
Tel. 015901295835

mvm service
instore logistik

*Qualität aus
Tradition!*

seit 1808

**Linus
Schmitt**

...die
Marktplatz
Bäckerei

Marktplatz Str. 4 - 74838 Limbach
Tel. 06287 - 238

Wir backen, Sie genießen ...

Liebe Kunden, leider muss der Sitzbereich unseres Cafés weiterhin geschlossen bleiben.

**An den Wochenenden haben wir in Limbach
wie folgt für Sie geöffnet:**

SAMSTAGS von 6 bis 17 Uhr

Sonntags von 7.30 bis 11.00 Uhr

17. Januar 2021 24. Januar 2021
07. Februar 2021 21. Februar 2021

Stellenangebot
LKW-Fahrer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
- Auslieferung an unsere Kunden
- Verladung der Ware
- Transporte zwischen Haupt- und Außenlager
- Nur in der Region
- Montag - Freitag

Voraussetzungen:
- Führerschein der Klasse C oder CE
- Staplerführerschein und Erfahrung in Kranentladung von Vorteil, aber keine Bedingung

WEBER
BAUSTOFFE

Am Haag 4 · 74838 Limbach-Heidersbach · 06287-9337-0 · info@weber-baustoffe.de

**Seniorenresidenz
Haus Theresa**

**Beste Pflege
zu fairem Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1500,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de